

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 62.

Samstag 9. August

1851.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Verkehr mit Nagold).

Früheren Berichten entgegen hat sich gezeigt, daß man den Weg zwischen Waldack und der Herrschaftsbrücke nächst der Nagolder Oberamtsgrenze bis zu Wiederherstellung der zerstörten Brücken bei Waldack und Altbulach nicht als Nothweg gebrauchen kann.

Es wird dieß unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß hienach der Verkehr zwischen Nagold und Calw nur entweder von Wildberg aus gegen Calw über die Calw-Herrenbergerstraße oder über Altenstaig und Neubulach vermittelt werden kann.

Den 6. Aug. 1851.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Christof Friedrich Eüßer von Deckensfromm ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 5. Aug. 1851.

K. Oberamt.  
H. Eisenbach,  
g. St. B.

Ernstmühl.

(Gläubigeraufruf).

Das K. Oberamtsgericht Calw hat das Amtsnotariat Liebenzell und die Ortsbehörde Ernstmühl beauftragt, einen Versuch zu machen, das Schuldenwesen des verstorbenen Valentin Wolfgang,

gewesenen Zimmermanns in Ernstmühl außergerichtlich zu erledigen.

Zur Liquidation der Schulden und Anstellung eines Borg- oder Nachlass-Vergleichs-Versuchs hat man Tagfahrt auf

Samstag den 6. Sept. 1851

Morgens 8 Uhr

anberaumt und es werden nun alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an ic. Wolfgang zu machen haben, aufgefordert, zu der oben ersichtlichen Zeit auf dem Rathhause zu Ernstmühl entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen und um sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Nicht erscheinende unbekanntere Gläubiger werden bei Auseinandersetzung der hier in Frage stehenden Schuldenmasse unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Aug. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.  
Kollmar.

Calw.

(Aufruf an die Eigenthümer der durch den Nagoldsturz angeschwemmten Dinge).

Man wird die auf verschiedenen Markungen des Bezirks zur Verwahrung gekommenen solche Dinge in diesem und in den nächsten Blättern des Oberamts-Intell. Blatts beschreiben. Die Eigenthümer derselben aber werden aufgefordert, binnen 10 Tagen bei den betreffenden Schultheissenämtern mittelst ortsobrigkeitlicher (bei Orten in auswärtigen Amtsbezirken oberamtlich beglaubigt und gesiegelt) genauer Beschreibung der ansprechenden

Gegenstände und Beurkundung ihres Eigenthumsrechts ihre Ansprüche genügend zu begründen. In allen Fällen vollständiger solcher Begründung sind dann jene gegen Ersatz eines angemessenen Theils der Kosten, welche die Vergütung und Sicherung der aufgefundenen Dinge veranlaßt hat, und gegen Bescheinigung auszufolgen. Was die eben bemerkten Kosten betrifft, so haben die betreffenden Gemeindefassen sie vorzuschießen und die Schultheissenämter für ihre Repartition und ihren Wiedereinzug zu sorgen. Einnahme und Ausgaben sind in den Gemeindefassungen öffentlich zu verrechnen. Auf den 20. Aug. erwartet man hinsichtlich der dann noch nicht abgelangten Dinge Bericht.

In Bezug auf die Floßhölzer u. s. w. oberhalb der Calwer Brücke ist besondere Verfügung erfolgt.

Den 7. Aug. 1851.

K. Oberamt.  
Fromm.

I) Auf der Markung Holzbronn:

1 großer eiserner Nagel mit Schraube, 11 Stück Langholz und 22 Stück Floßweiden, 1 Stellfalle sammt Wellbaum, 1 großer eichener Stämpeltrog, 1 großer tannener Waschkübel mit eisernen Reifen, 1 eichener Klotz und 1 Hautklotz, 2 Brettstücke, 1 eich. Bretterdiel,  $\frac{1}{2}$  Rf. Scheiterholz, 1 Brettle mit 2 eisernen Band.

II) Auf der Markung Sonnenhardt:  
7 Stämme Floßholz, 3 Eichen, 3 Klotze, 1 Teuchel, 8 Stücke Balken von einem zerst. Gebäude, 2 eichene und 1 tann. Schwelle, 2 Stücke eich. gebr. Bauholz, 3 Diehle, 2 Stück eich. Bauholz.

III) Auf der Markung Hirschau:

3 Stück Farbholz, 6 Reif Zugsisen, 2 Schloß von einer Thür und einem Kästle, Scheiterholz und Birkenholz für Wagner, 1 Hautloz, 1 pr. Hofen, 1 Kalbfell, 1 Strumpf, 1 Kinderhemd, 1 Kinderwägle, 1 in Eisen gebundener Zuber.

IV) Auf der Markung Liebenzell:

Viele Klöße und einige Langholzstämmen, Holz von alten Gebäuden, 1 Bruchbaum, 1 angestrichener Bruchbaum, Scheiterholz, Theile von Wasserbauwerken, 1 Leibel, 1 Roskummet, 1 Hautloz, 1 leeres Delsaß, 1 geschältes Eiche, 1 oberer Niegel einer Tachrahme, 2 Stück Schranken, 1 Stellfalle nebst Wellbaum, Schwarten, Brückenflecklinge, 1 Stck Farbholz, 1 Bierlingmes.

V) Auf dem nächster Markung:

1 Brunnensteichel, 1 Krautstande, 1 Trichterfäbel, 1 Schranne, 1 Federkissen, 3 Dreilinge, 1 Tachrahme, 1 Stück eibenes Holz von einem Wasserbau.

Calw.

(Eingelangte Unterstützungsbeiträge für bedürftige Familien in Agenbach).

Von Kaufm. Reusker in Calw 1 fl., L. Dreiß dort 48 fr., J. Schw. 2 fl., W. Bl. in M. 1 fl. 45 kr., Styr. Spr. in J. 48 fr., B. K. in G. 1 fl., Apfl. B. dort 24 fr., D. A. Fr. 1 fl., Ferd. G. dort 1 fl. 20 fr., G. D. dort 1 fl. 12 fr., Pf. H. in Dittelsheim 36 fr., Sch. Reysler in Hirschau 36 fr., Gem. R. R. R. dort 1 fl. 45 fr., D. Amtsarzt Dr. Müller in Calw 1 fl. Innigsten Dank den edlen Gebern.

Den 8. Aug. 1851.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Bitte um Unterstützung der durch die Verheerungen der Gewässer am 1. Aug. d. J. in Roth gerathenen Bewohner dieses Bezirks).

Eine große Anzahl der Bewohner des Nagold- und Teinachtbals ist durch das aus den öffentlichen Blättern schon bekannt gewordene Natur-Ereignis in Roth gerathen, hat theilweise Verluste erlitten, welche noch nach Jahren schwer werden gefühlt werden. Für sie muß auswärtige Privatwohlthätigkeit um so

mehr in Anspruch genommen werden, als auch die vermöglicheren Einwohner große Verluste zu tragen haben und deshalb weniger beansprucht werden können und weil auch die Korporationen sehr hart betroffen sind, indem die Wiederherstellung von zerstörten 7 Brücken über den Nagoldfluß, welche jene angehen, dann der theils zerstörten, theils wenigstens sehr verdorbenen Wege u. s. w. einen Aufwand von vielen Tausenden fordert, während mehrere der betroffenen Orte schon zuvor in großem Nothstand waren.

Dem zu Folge ersuchen wir sowohl Privaten, als die gem. Unterämter dieses Bezirks in den nicht selbst betroffenen Orten für die Beschädigten zu sammeln und uns sofort das Gesammelte zur Vertheilung zuzusenden.

Die Grundlage für den Austheilungs-Maasstab wird theils die Dürftigkeit, theils das Verlusts-Verhältniß bilden.

Wer für die Bewohner von Calw allein spenden will, von wo der Gemeinderath aus Gründen, welche anzuerkennen sind, noch einen besondern Aufruf erließ, der wolle seine Gaben an das Stadtpfarramt oder Stadtschultheissenamt hier senden.

Den 7. Aug. 1851.

Das gem. K. Oberamt.  
Oberamtmann      Dekan  
Fromm.              Fischer.

Calw.

(Pferde-, Vieh-, Wagen- und Fahrnißversteigerung, sowie Verkauf stehender Früchte).

Aus der Verlassenschaftsmasse der Fuhrmann Knapperschen und Kometschen Eheleute werden im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

1) am

Dienstag den 12. d. M.

Morgens 8 Uhr

Die Blum von verschiedenen Feldern, bestehend in Dinkel, Roggen, Haber, Dehndgras, Klee und Erbsen.

Der Verkauf findet auf dem Plaze selbst statt und wird auf dem Aker in der Hengstatter Staige (oder dem Pfauischen Garten) der Anfang gemacht. Bei schlechter Witterung geht

die Versteigerung auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle vor sich.

2) am

Mittwoch den 13. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

4 zum schweren Zug taugliche Pferde, nemlich:

1 12jähriger Rothbraun,

1 9jähriger Fuchs,

1 8jähriger Braun,

1 5jähriger Fuchs,

sämmtl. Wallachen.

2 im besten Alter stehende Kühe;

3 Wagen nebst allem Zugehör,

nemlich:

1 breiter Wagen mit eisernen Achsen;

1 kleiner schmaler mit eisernen Achsen;

1 kleiner leichter 2spänniger

Wagen mit hölzernen Achsen;

sodann

verschiedenes Fuhr- und Bau-

reugeschirr.

3) am

Donnerstag den 14. d. M.

sämmtliche vorhandene Fahrniß, bestehend in Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bett und Leinwand, etwas Küchengechirr, Schreibwerk, und allgemeinem Hausrath.

Der Verkauf 3fr. 2 u. 3 findet im Gathhof zum Kronprinzen Statt.

Den 8. August 1851.

K. Gerichtsnotariat.

Ritter, Adv.

Calw.

Nachgesetzte amtliche Anordnung des großherzogl. badischen Oberamts Pforzheim wird den Einwohnern des hiesigen Bezirks welche dieselbe interessiert auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht.

Den 8. August 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Zur Sicherung der Holzmassen und sonstiger Fahrnisse, welche durch das Hochwasser der letzten Tage auf die Gemarkungen des Amtsbezirks angeschwemmt wurden, wird hiermit verfügt:

a) Langholz darf vorerst bis auf weitere Verfügung nicht abgeführt werden.

b) Bei Vermeidung einer Strafe

von mindestens 25 fl. wird verboten, die Hölzer irgend mit Zeichen zu versehen. Die Bürgermeister werden beauftragt, alles Holz, das nach dem Hochwasser mit Zeichen versehen wurde, aufzunehmen und mit dem Ortshammer anzuschlagen.

c) Sägewaaren sind zu sammeln und auf Hausen zu bringen und für deren Ueberwachung Sorge zu tragen.

d) Scheiterholz ist einstweilen auf Allmandplätze zu bringen und aufzuklastern.

e) Alle übrigen Fahrnißgegenstände, welche aufgefangen wurden, sind bei dem Bürgermeister anzuzeigen, der solche sodann dem Eigenthümer auf erfolgten Nachweis seines Eigenthums rechts ausliefern wird.

Wforyheim, den 4. August 1851.

Großb. Oberamt.

J. c. h. i.

Calw.

Wiederholter Verkauf einer mechanischen Baumwoll-Spinnerei aus der Debitmasse von Armbruster und Comp. dahier. Nachdem für dieses Anwesen, wie es in dem Blatt No. 44 näher beschrieben steht, bei der ersten Verkaufsverhandlung nur 12000 fl. angeboten worden sind, während es mit allen zugehörigen Liegenhaften und Maschinen zu 59,375 fl. angeschlagen ist, so wird eine abermalige Verkaufsverhandlung ausgeschrieben. Sie wird auf dem Rathhaus in Calw am

Montag den 15. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr

stattfinden. Man ladet die Liebhaber wiederholt ein.

Den 6. Aug. 1851.

Gemeinderath.

Calw.

(Dringende Ansprache an Menschenfreunde um Gaben für Ueberschwemmte in Calw).

Der 1. August war ein Schreckenstag für unsere Stadt. Nach einem fürchterlichen Gewitter, nach heftigen Wolkenbrüchen strömten die Gewässer von allen Seiten unserem engen Thale zu und in wenigen Stunden war eine Ueberschwemmung, schrecklicher, verheerender, als die von 1824. Je plötzlicher sie hereinbrach, desto weniger

konnte geflüchtet, von Vielen konnte kaum etwas, kaum das Leben in Sicherheit gebracht werden. Ungeheure Verluste an Häusern, Gärten, Wiesen, Aekern, Mauern, Wegen, Stegen u. und überdies an Waaren und an beweglichem Eigenthum aller Art, sind zu beklagen. Was noch mehr ist, es sind neun Menschen durch den Einsturz eines Hauses umgekommen. Eine große Anzahl von Einwohnern, namentlich viele Gewerbsleute haben beträchtliche Summen eingebüßt, der Gang ihres Geschäfts ist gestürzt, sie sind tief getroffen. Soll nicht ihre Existenz, ihr Gewerbe gefährdet, sollen sie ausgerichtet, erhalten werden, so muß man ihnen kräftig unter die Arme greifen. Die hiesigen Mittel reichen um so weniger zu, da die Gemeinde selbst unverhältnismäßig großen Kosten in Folge der Ueberschwemmung entgegensteht, und von den Einwohnern, größtentheils selbst bedrängten und durch die Ungunst der Zeit leidenden Handwerksleuten, beim besten Willen nur Weniges geleistet werden kann, um so weniger, da mehr als die Hälfte der Einwohner unter den Beschädigten sind. So wenden wir uns an weitere Kreise und bitten um milde Beiträge für die Dürftigen, bitten um brüderliche Handreichung in der Noth und zweifeln nicht an thätiger Theilnahme: denn Calw hat von jeher, wenn es galt, Menschen-Liebe zu üben und Auswärtigen in der Noth beizuspringen, die Hand gerne aufgethan und den Dürftigen gegeben.

Die verschiedenen Beziehungen in welchen der hiesige Platz mit näheren und ferneren Geschäftsfreunden steht, lassen uns Theilnahme auch im Auslande hoffen. Rechenschaft wird seiner Zeit in öffentlichen Blättern gegeben werden.

Den 5. Aug. 1851.

Der Gemeinderath.

Liebenzell.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des

David Jenisch, Färbers dahier oberamtsgerichtlich ermächtigt, ergeht an sämtliche Gläubiger desselben die Aufforderung, am

Donnerstag den 21. dieß

Morgens 8 Uhr

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über Verwerthung der Masse theils, sowie über Vergleichsvorschläge zu erklären; bei den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger beitreten, und die, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, haben, soweit diese nicht aus den Akten bekannt sind, sich selbst zuschreiben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Aug. 1851.

Gemeinderath.

Für denselben:

Stadtschultheiß Kraß.

Röthenbach.

Es werden aus dem Kommunwald

am

Montag den 11. Aug.

Morgens 9 Uhr

im Hirsch dahier

80 Rfl. schönes rothfuchenes Scheiterholz

im Aufstreich in kleineren Partien gegen baare Bezahlung verkauft. Das Holz ist am Würzbacher Kirchweg wo von Morgens 7 Uhr an der Waldschütz sich befindet um es den Käufern vorzuzeigen.

Schultheiß Fenschel.

Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

An die Gläubiger der in voriger Woche verunglückten Fuhrmann Johann Georg Knapper'schen und Heinrich Kommetz'schen Eheleute ergeht hie mit die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie es lediglich sich selbst beizumessen hätten, wenn sie bei der sofort stattfindenden Verlassenschaftsausinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 8. August 1851.

R. Gerichtsnotariat.

Aff. Ritter.

**Außeramtliche Gegenstände.**

C a l w.

Der neue Amtsbott von Oberhaugstätt logirt bei Beck Reuschler auf dem Markt.

Amtsbott Schöttle.

C a l w.

(Bekanntmachung).

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich nun das Geschäft mit meinem Schwiegervater Jakob Schöttle betreibe und bitte daher um gütigen Zuspruch.

Jakob Hennefarth,  
Schuhmachermeister.

C a l w.

Ich verkaufe das Dehndgras in meinem Garten.

Christof Beck.

H i r s a u.

Es kam mir dieser Tage zu Ohren daß mein letzter Knecht Verschiedenes auf meine Rechnung holte ohne es zu bezahlen, während er jedesmal das Geld dazu erhielt. Sollte also auf diese Art noch Jemand an mich eine Forderung zu machen glauben, der melde sich gleich.

Zugleich mache ich Jedermann aufmerksam, für mich hinfüro nichts mehr auf Borg herzugeben, indem ich mich fernerhin nichts mehr darum annehmen werde.

B. Scheuerle.

C a l w.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 11. d. d. Nachmittags 1 Uhr gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich:

Bettgewand und Reinwand,  
Frauenkleider und allgemeinen  
Hausrath.

Heinr. Rathgeb.

C a l w.

(Dankagung).

Allen denen, die mit eigener Lebensgefahr und vom Tode aus den Wasserfluthen erretteten, so wie denjenigen, die uns in ihre Häuser aufnahmen,

sagen wir den tiefgefühltesten Dank. Gott wird Vergeltter sein!

Die Familie Bühl.

C a l w.

Das große Wasser hat mir einen mittelgroßen Handkarren mitgenommen. Wer solchen aufgefunden hat, wolle ihn gegen gute Belohnung abgeben bei

Beck Weber.

C a l w.

Von dem berühmten

**Kronen - Schnupf - Tabak  
von A. Vinner & Comp. in  
Berlin**

der außer zur Befriedigung der Gewohnheit, nach den ärztlichen Zeugnissen auch als Heilmittel gegen Augenleiden und katarrhalische Kopfschmerzen sich bewährt, habe ich den Alleinverkauf für das Oberamt Calw, und ist solcher von 1 bis 3 fr. das Loth zu haben.

Kaufmann Beck.

C a l w.

Die mir nach gewordenen Waaren, welche zwar wieder gut getrocknet sind, verkaufe ich, um damit schnell aufzuräumen, nächsten

Mittwoch den 13. d. d.

Nachmittags 1 Uhr

im Auktionswege, und bitte daher um zahlreichen Besuch.

E. Winkler, Webermeister  
in der Badgasse.

C a l w.

Ich habe mehrfach in Erfahrung gebracht, daß von unsern Kleidern, um welche wir außer vielen andern Effekten gekommen sind, auf dem Brühl und sonstigen Plätzen gefunden wurden. Ich ersuche daher alle diejenigen, welche derartige Gegenstände im Besiz haben, mir solche zur Einsicht und Ausscheidung gefälligst zu stellen zu wollen.

Erhard Weidler.

C a l w.

Unterzeichneter bittet um die Zurückgabe einer aufgefundenen starken doppelten Thüre mit 2 starken Pand und

1 Schloß gegen angemessene Belohnung.

Louis Stroth, Rothgerber.

C a l w.

Das Dehndgras von 1 Morgen Wiesen in der Gieseltät hat zu verkaufen

Mezger Gewinner.

C a l w.

Guten Ertrichwein zu 1 fl. und 1 fl. 20 fr. pr. Zmi empfiehlt

Louis Dreiß.

C a l w.

Eibacher Bier ist angekommen.

W. Kübler,

zur Traube.

C a l w.

Ein Logis, bestehend aus einer Stube, Kammer und Küche ist bis Martini zu vermieten. Wo? sagt die Redaktion.

C a l w.

Die im Schwäbischen Merkur No. 185 empfohlene Grüne Kerne, welche eine außerordentliche kräftige und dabei fein schmeckende Suppe liefern, sind zu haben bei

Konditor Wagner.

C a l w.

Dem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Profession wie bisher ungehindert fortsetze und bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Gottlob Gruener

Seiler beim Waldhorn.

**Frankfurter Kurs**

vom 5. August.

G o l d m ü n z e n

Pisidolen	9 fl. 36 fr.
Friedrichsder	9 fl. 58 fr.
Holl. 10GuldenStücke	9 fl. 47 fr.
Dulaten	5 fl. 35 fr.
ZwanzigFrankenStücke	9 fl. 28 fr.
Engl. Soverains	11 fl. 53 fr.

C a l w. 8. Aug. Abends, 1851.

Soeben treffen die Departementschefs des Innern, Herr Staatsrath v. Linden und der Finanzen Herr Staatsrath v. Knapp hier ein, um von den Wasserverbeierungen Einsicht zu nehmen.

Redakteur: Gustav W. L. C. C.

Druck und Verlag der Altmünsterischen Buchdruckerei in Calw.